

Wahl der Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen

Ablauf und Termine

Die Präsidentin hat mit Veröffentlichung in den *Mitteilungen* 5-2018, S. 9 (Oktober- Ausgabe) das Ende der Wahlzeit auf den **10. Mai 2019** festgelegt. Zugleich ist die Besetzung des Wahlausschusses bekannt gegeben worden. Der weitere Ablauf der Wahl stellt sich wie folgt dar:

1. Die von der Präsidentin bestimmten Wahlkreisbeauftragten werden die Wählerverzeichnisse in der Zeit vom **4. bis 8. Februar 2019** zur Einsicht auslegen. Aus der anschließenden Bekanntmachung ergibt sich,

- wo und wann die Wählerverzeichnisse eingesehen werden können und
- wie und wo Einspruch dagegen erhoben werden kann.

2. Über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wird der Wahlausschuss am **18. Februar 2019, 15.00 Uhr** in den Geschäftsräumen der Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover verhandeln. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Beteiligten werden dazu eingeladen. Wenn sie nicht erscheinen, kann auch ohne sie nach Aktenlage entschieden werden.

3. Daraufhin schließt die Kammer das Wählerverzeichnis.

Bis zur Versendung der Wahlunterlagen werden

- Personen, die der Kammer nicht angehören, aus dem Wählerverzeichnis gestrichen,
- Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sind, nachgetragen und
- offensichtliche Unrichtigkeiten berichtigt.

4. In den *Mitteilungen* 1-2019 (Februar-Ausgabe) der Apothekerkammer Niedersachsen gibt der Wahlleiter bekannt:

- die Zahl der zu wählenden Mitglieder,
- die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge,
- die Voraussetzungen für die Zulassung von Wahlvorschlägen und
- weitere Bestimmungen über die Stimmabgabe.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am **8. April 2019 (Montag)**.

Jeder Wahlvorschlag, unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelvorschlag oder um eine Liste handelt, muss von mindestens zehn Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises unterschrieben sein. Diese Unterzeichnenden müssen der gleichen Gruppe (Selbstständige oder Nichtselbstständige) angehören wie diejenigen, die zur Wahl vorge-

schlagen werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Bewerber, deren schriftliche Zustimmung erforderlich ist, dürfen nur in einem Wahlkreis, nur in der Gruppe, in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, und nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Bei der Kammer können Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen angefordert werden.

5. Über die Zulassung der Wahlvorschläge wird der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am **9. April 2019, 15.00 Uhr** in den Geschäftsräumen der Apothekerkammer entscheiden. Die Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge werden dazu geladen.

6. Sollte für einen Wahlkreis kein gültiger Wahlvorschlag vorliegen, so findet in diesem Wahlkreis keine Wahl statt.

7. Frühestens am 25. April 2019 werden die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten versandt. Damit beginnt die Wahlzeit.

8. Der Wahlausschuss wird in seiner öffentlichen Sitzung am **13. Mai 2019, 10.00 Uhr** das Wahlergebnis feststellen. Im Anschluss benachrichtigt der Wahlleiter die Gewählten.





Auslegung des Wählerverzeichnisses

Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahlen zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen (WO-ApKN) i. d. F. des Änderungsbeschlusses vom 25. April 2018 (siehe *Mitteilungen* 3-2018, Seite 7) wird bekannt gegeben, dass das Wählerverzeichnis für jeden Wahlkreis (siehe Anlage 2 zu § 13 Abs. 3 Satzung der Apothekerkammer Niedersachsen vom 2. April 2009 (siehe *Mitteilungen* 4-2009, S. 30) für die Kammerangehörigen in der Zeit vom **4. bis 8. Februar 2019** zur Einsicht wie folgt ausliegt:

Für den Wahlkreis I –

Bezirk Hannover

(ehemaliger Regierungsbezirk Hannover)
Geschäftsstelle der
Apothekerkammer Niedersachsen
An der Markuskirche 4,
30163 Hannover,
Telefon 0511 39099-34
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Für den Wahlkreis II –

Bezirk Braunschweig

(ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig ohne Landkreis Gifhorn und kreisfreie Stadt Wolfsburg)
Einhorn-Apotheke
Ines-Angela Eder
Goslarsche Str. 41
38118 Braunschweig
Telefon 0531 54045

Für den Wahlkreis III –

Bezirk Lüneburg

(ehemaliger Regierungsbezirk

Lüneburg mit Landkreis Gifhorn und kreisfreier Stadt Wolfsburg)
Kosmos-Apotheke
Dr. Sigrun Scholz
Haagestr. 3 A
21335 Lüneburg
Telefon 04131 401340

Für den Wahlkreis IV –

Bezirk Weser-Ems

(ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems)
Dobben-Apotheke
Dr. Gabriele Röscheisen-Pfeifer
Hindenburgstr. 23
26122 Oldenburg
Telefon 0441 776296

Das Wählerverzeichnis liegt in den genannten Apotheken an den oben genannten Tagen in der Zeit von morgens 9.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr aus.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können dies durch Einspruch geltend machen.

Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum **15. Februar 2019** bei der Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

Die Präsidentin
Magdalene Linz



Vorbereitung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können nach § 17 Abs. 1 WO-ApKN als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden.

Ein Listenvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf (§ 17 Abs. 1 Satz 2 WO-ApKN).

